



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag auf Betriebsrente wird einfacher! Seit 1. August 2022 sind die Deutsche Rentenversicherung und VBL miteinander vernetzt. 90.000 Anträge auf Betriebsrente jährlich können so schneller bearbeitet werden.

Passend dazu gibt es das Interview mit einem frisch gebackenen Rentner, der seinen Rentenanspruch online gestellt hat – zu hören in einer neuen Episode unseres VBLpodcast.

Aktuell wird der Versicherungsnachweis VBLklassik versendet. Antworten auf häufig gestellte Fragen haben wir Ihnen wieder zusammengefasst. Und in der beliebten Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“ erfahren Sie diesmal, wie sich Teilzeit auf die Betriebsrente auswirkt.

Zudem stellen wir Ihnen in unserer Themenreihe zum VBL-Geschäftsbericht verschiedene Büroformen vor.

Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ [Digitaler Datenaustausch vernetzt VBL und DRV.](#)
- ↓ [Versicherungsnachweis VBLklassik.](#)
- ↓ [VBLpodcast.](#)
- ↓ [3 Fragen – 3 Antworten.](#)
- ↓ [Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte.](#)
- ↓ [Vor-Ort-Beratungen in Karlsruhe.](#)
- ↓ [Arbeitsplatz. Büroformen.](#)



Online-Services.

Digitaler Datenaustausch vernetzt VBL und DRV.

Ihr Antrag auf Betriebsrente soll so einfach und bequem wie möglich sein, damit Sie Ihre Rente schnell erhalten. Hierfür arbeitet die VBL ständig an ihrem Service und nutzt das Potenzial der Digitalisierung. Der Start des elektronischen Datenaustauschs zwischen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und der VBL erfolgte am 1. August 2022.

[Weiterlesen »](#)

Versicherungsnachweis VBLklassik.

Versand der Renteninformation der VBLklassik 2021.

Im Zeitraum von Mitte August bis Mitte September 2022 hat die VBL den Versicherungsnachweis VBLklassik 2021 versandt. Damit informieren wir Sie über Ihre bereits erworbenen Anwartschaften auf Betriebsrente in der VBLklassik. Der Versicherungsnachweis enthält eine Prognoseberechnung Ihrer Betriebsrente wegen Alters zum Beginn der Regelaltersrente.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



VBLpodcast.

Neue Episoden.

Der VBLpodcast informiert Sie über die Services auf unserer Website. Wir geben Ihnen Antworten auf häufig gestellte Fragen zur VBL. Kurz, knackig, informativ und rund um die Uhr abrufbar.

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Auswirkung der Teilzeitbeschäftigung auf die Betriebsrente VBLklassik.

Familie und Beruf lassen sich durch eine Teilzeitbeschäftigung oft besser vereinbaren. Dabei können die Gründe für eine Reduzierung der Arbeitszeit sehr unterschiedlich sein. Erfahren Sie, welche Besonderheiten bei verkürzter Arbeitszeit für die Zusatzversorgung zu erwarten sind.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



Für Arbeitgeber.

Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte.

Auch geringfügig Beschäftigte können über ihren an der VBL beteiligten Arbeitgeber bei der VBL pflichtversichert sein und dadurch später eine betriebliche Altersversorgung aus der VBLklassik erhalten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, solche Beschäftigten mit einem sogenannten „Minijob“ zur VBLklassik anzumelden, sofern die allgemeinen Voraussetzungen zur Pflichtversicherung vorliegen.

[Weiterlesen »](#)



Tipps und Tricks.

Vor-Ort-Beratungen in Karlsruhe.

Nach zwei Jahren Pause der persönlichen Beratungen können wir erfreulicherweise mitteilen, dass Sie sich ab sofort wieder bei uns in Karlsruhe beraten lassen können. Sie wünschen einen persönlichen Beratungstermin mit unseren VBL-Expertinnen und -Experten in Karlsruhe vor Ort?

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

VBL-Geschäftsbericht Arbeitsplatz.

Büroformen.



Guten Morgen! Wenn Sie Ihr Büro betreten, wie oft schallt Ihnen eine Begrüßung entgegen? (K)einmal, zweimal, mehr- oder vielstimmig? Arbeiten Sie allein, zu zweit oder in einer Gruppe? Und hat diese Tatsache Auswirkungen auf die Gestaltung der Büros an Ihrer Arbeitsstätte? In Teil 4 der Artikelreihe zum Geschäftsbericht stellen wir Ihnen verschiedene Büroformen vor.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.](#)

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2022 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Digitaler Datenaustausch vernetzt VBL und DRV.



Ihr Antrag auf Betriebsrente soll so einfach und bequem wie möglich sein, damit Sie Ihre Rente schnell erhalten. Hierfür arbeitet die VBL ständig an ihrem Service und nutzt das Potenzial der Digitalisierung.

Über die Vorteile für unsere Versicherten hinaus ermöglichen moderne und digitale Abläufe außerdem nachhaltiges und ressourcenschonendes Arbeiten. Ein Aspekt, der in den strategischen Zielen der VBL einen hohen Stellenwert hat.

Die VBL benötigt zur Berechnung Ihrer Betriebsrente verschiedene Informationen. Weil die Betriebsrente von der gesetzlichen Rente abhängig ist, gehören dazu auch Daten aus dem Rentenbescheid der Deutschen Rentenversicherung. Bei Beantragung der Betriebsrente und jeder Änderung der gesetzlichen Rente musste deswegen bislang der Rentenbescheid der DRV durch die Rentenberechtigten bei der VBL in Papier vorgelegt werden. Das ist jetzt nicht mehr nötig.

Einfach digital.

Der Start des elektronischen Datenaustauschs zwischen der DRV und der VBL erfolgte am 1. August 2022. Das bedeutet, dass die DRV uns die erforderlichen Daten direkt elektronisch übermittelt. 90.000 Anträge auf Betriebsrente jährlich können so schneller bearbeitet werden. Ab August 2022 wird zunächst für alle neu beantragten Renten das Verfahren genutzt. Alle 1,4 Millionen Personen, die bereits eine Betriebsrente der VBL erhalten, nehmen ab 2023 automatisch am Datenaustausch teil. Über den genauen Zeitpunkt informieren wir individuell.

Digitalisierung geht hierbei nicht auf Kosten der Sicherheit. Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Die Übermittlung der Daten erfolgt durch eine gesicherte und verschlüsselte Verbindung. Außerdem werden nur die erforderlichen Daten ausgetauscht. Der Datenaustausch ist gesetzlich und tarifvertraglich verankert und erfüllt alle datenschutzrechtlichen Anforderungen. Alles rund um das Thema [Datenschutz bei der VBL](#) finden Sie auf unserer Homepage.

Was müssen Sie beachten?

Bitte verwenden Sie nur noch die neuen Rentenanspruchsformulare. Das macht es für Sie und uns einfacher. Diese stehen auf vbl.de zum [Download](#) bereit. Arbeitgeber können die Antragsformulare auch auf den bekannten Wegen anfordern. Noch angenehmer und digitaler ist es natürlich über unser Kundenportal Meine VBL. Hier können Versicherte den Antrag komplett online stellen.

Ganz ohne Ihre Hilfe geht es allerdings nicht: Nicht alle Informationen können wir von der DRV erhalten. Wenn Sie zum Beispiel die Krankenkasse wechseln, müssen Sie uns weiterhin selbst informieren. Alle Informationspflichten finden Sie auch in Ihrer Rentenmitteilung.

Ein Tipp.

Es ist noch ein bisschen hin bis zu Ihrer Rente? Es lohnt sich trotzdem, sich schon jetzt im Kundenportal [Meine VBL](#) zu registrieren und viele weitere Services rund um Ihre VBL-Rente zu nutzen. Probieren Sie es einfach aus!

Versicherungsnachweis VBLklassik. Versand der Renteninformation der VBLklassik 2021.



Im Zeitraum von Mitte August bis Mitte September 2022 hat die VBL den Versicherungsnachweis VBLklassik 2021 versandt.

Damit informieren wir Sie über Ihre bereits erworbenen Anwartschaften auf Betriebsrente in der VBLklassik. Der Versicherungsnachweis VBLklassik 2021 enthält eine Prognoseberechnung Ihrer Betriebsrente wegen Alters zum Beginn der Regelaltersrente.

Hier finden Sie auch Informationen zur Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistung.

Sofern Sie in unserem Kundenportal Meine VBL registriert sind, wird Ihnen der Versicherungsnachweis digital zur Verfügung gestellt. Ansonsten erhalten Sie den Versicherungsnachweis nach wie vor per Post.

[Allgemeine Fragen Renteninformation. Versicherungsnachweis VBLklassik.](#)

VBLpodcast. Neue Episoden.



Der VBLpodcast informiert Sie über die Services auf unserer Website. Wir geben Ihnen Antworten auf häufig gestellte Fragen zur VBL. Kurz, knackig, informativ und rund um die Uhr abrufbar.

Inzwischen sind drei Episoden online.

Download: [VBLpodcasts](#)

Episode 1 – Die VBLwebsite.

Hier spricht unsere Moderatorin mit einem VBL-Mitarbeiter. Die Hörerinnen und Hörer erfahren dabei alles über die vielfältigen Services, welche die VBL auf ihrer Internetseite anbietet.

Episode 2 – Das Kundenportal „MeineVBL“.

In dieser Episode wird ein frisch gebackener Rentner interviewt. Er hat seinen Rentenanspruch ganz einfach online über „MeineVBL“ gestellt. Die Hörerinnen und Hörer lernen die Vorteile unseres Kundenportals kennen.

Episode 3 – Die Kontaktwege zur VBL.

Hier lauschen wir gemeinsam der Unterhaltung von zwei Versicherten der VBL. Verschiedene Kontaktmöglichkeiten zur VBL werden aufgezeigt.

Seien Sie gespannt auf weitere Episoden. Eine Episode hat eine Dauer von etwa fünf Minuten. In Kürze erscheinen:

- VBLwebcast.
- Neu versichert bei der VBL.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen zum VBLpodcast und über Fragen, Anregungen und Vorschläge für weitere Themen an podcast@vbl.de

3 Fragen – 3 Antworten. Auswirkung der Teilzeitbeschäftigung auf die Betriebsrente VBLklassik.



Familie und Beruf lassen sich durch eine Teilzeitbeschäftigung oft besser vereinbaren. Dabei können die Gründe für eine Reduzierung der Arbeitszeit sehr unterschiedlich sein.

Erfahren Sie, welche Besonderheiten bei verkürzter Arbeitszeit für die Zusatzversorgung zu erwarten sind.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie eine Beratung unter www.vbl.de/meinevbl. Unsere Fachleute antworten gerne

Nach familienbedingter Unterbrechung ist Frau K. nun teilzeitbeschäftigt. Sie fragt sich, wie sich ihre reduzierte Arbeitszeit auf die Betriebsrente VBLklassik auswirkt. Und macht es einen Unterschied, ob sie sich früher oder später für eine Reduzierung der Arbeitszeit entscheidet?

Wie wirkt sich Teilzeit in jüngeren Jahren aus?

Entscheidend ist, dass sich mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht nur die Arbeitszeit reduziert, sondern auch das Entgelt. Für Beschäftigungsabschnitte in Teilzeit wird bei der VBLklassik das Entgelt berücksichtigt, welches Sie in dieser Zeit auch tatsächlich verdient haben.

Bei der Berechnung Ihrer VBL-Betriebsrente hat also die Höhe des Gehalts maßgeblich Einfluss auf die spätere Höhe der Rente. Wird wegen Teilzeit das Gehalt verringert, so ergeben sich aus diesen Beschäftigungsabschnitten für die VBLklassik weniger Versorgungspunkte als bei Vollzeitbeschäftigung.

Alle Details zur Rentenformel finden Sie anschaulich und mit Beispielen versehen in unserer Kundeninformation „Betriebsrente der VBL aus der Pflichtversicherung“ beschrieben.

Download: [Kundeninformation Betriebsrente der VBL aus der Pflichtversicherung, PDF, 250 KB](#)

Die Auswirkungen einer Teilzeitbeschäftigung auf die Betriebsrente VBLklassik können Sie Ihrem VBL-Versicherungsnachweis entnehmen. Diesen senden wir Ihnen jeweils nach Abschluss eines Kalenderjahres zu. So erhalten Sie jährlich einen Überblick zu den im Vorjahr erworbenen Versorgungspunkten und können hier auch Veränderungen durch Teilzeit nachvollziehen.

Anhand unseres Betriebsrentenrechners im Versichertenportal „MeineVBL“ können Sie außerdem ganz einfach ermitteln, wie sich eine Änderung Ihres Entgelts auf die Betriebsrente VBLklassik auswirkt. Zum Beispiel auch dann, wenn Sie nach den Jahren der Betreuung von Kindern planen, Ihre Arbeitszeit wieder aufzustocken.

Link: [Betriebsrentenrechner](#)

Wie wirkt sich Teilzeit im höheren Alter aus?

Viele unserer Kundinnen und Kunden nutzen in jüngeren Jahren die Möglichkeit der Teilzeit, um die Kinderbetreuung zu erleichtern. Aber auch im höheren Alter wird Teilzeit genutzt, etwa zur Pflege naher Angehöriger, aus gesundheitlichen Gründen oder um den Übergang in den eigenen Ruhestand zu erleichtern.

Zusätzlich zu den oben genannten Aspekten wirkt sich für die Berechnung der Betriebsrente im höheren Alter der Altersfaktor aus. Der Altersfaktor ist eine Rechengröße in der Rentenformel zur VBLklassik, welche die Zinseffekte abbildet. Je jünger die beschäftigte Person ist, desto höher werden die Versorgungspunkte bewertet, weil der Verzinsungszeitraum länger ist.

Alle Details zur Rentenformel und zum Altersfaktor finden Sie ebenfalls anschaulich und mit Beispielen versehen in unserer Kundeninformation „Betriebsrente der VBL aus der Pflichtversicherung“ beschrieben.

Download: [Kundeninformation Betriebsrente der VBL aus der Pflichtversicherung, PDF, 250 KB](#)

Wie wirkt sich „Altersteilzeit“ aus?

Im Unterschied zur „normalen“ Teilzeit ergeben sich Besonderheiten, wenn Sie von der Sonderregelung der „Altersteilzeit“ Gebrauch machen.

Besonderheiten:

- Es gibt zwei Arbeitszeitmodelle: das Block- und das Teilzeitmodell.
- Während der Altersteilzeit beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit. Damit beträgt Ihr Arbeitsentgelt grundsätzlich die Hälfte Ihres bisherigen Gehalts. Durch den Arbeitgeber wird dieses Gehalt noch um einen Aufstockungsbetrag erhöht.
- Bei der VBL werden Sie unter bestimmten Voraussetzungen während der Altersteilzeit so gestellt, als hätten Sie 90 Prozent gearbeitet.

Für Arbeitgeber. Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte.



Auch geringfügig Beschäftigte können über ihren an der VBL beteiligten Arbeitgeber bei der VBL pflichtversichert sein und dadurch später eine betriebliche Altersversorgung aus der VBLklassik erhalten.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, solche Beschäftigten mit einem sogenannten „Minijob“ zur VBLklassik anzumelden, sofern die allgemeinen Voraussetzungen zur Pflichtversicherung vorliegen.

Durch die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns hat sich die Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung erhöht.

Versicherungspflicht von geringfügig Beschäftigten.

1. Geringfügig entlohnte Beschäftigung (§ 8 Absatz 1 Nummer 1 SGB IV)

Bei der VBL beteiligte Arbeitgeber sind seit 1. Januar 2003 verpflichtet, alle im Sinne des § 8 Absatz 1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) geringfügig entlohnte Beschäftigte - auch „Minijob“ genannt - zur Pflichtversicherung anzumelden (§ 26 Absatz 1 VBL-Satzung), sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt und sie nicht von der Pflicht zur Versicherung ausgenommen sind.

Zum 1. Oktober 2022 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro brutto pro Stunde. Dies hat der Bundestag am 3. Juni 2022 beschlossen. Der Bundesrat billigte am 10. Juni 2022 das Gesetz abschließend.

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2022 wird dadurch im Bereich der geringfügigen Beschäftigung die Entgeltgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung von bisher 450 Euro auf 520 Euro erhöht. Diese Entgeltgrenze wird künftig in Abhängigkeit des aktuell geltenden Mindestlohns dynamisch angepasst.

In diesem Zusammenhang weisen wir besonders darauf hin, dass nach der mit uns geschlossenen Beteiligungsvereinbarung alle Beschäftigten zu versichern sind, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge von Bund, Ländern und Gemeinden fallen beziehungsweise bei unterstellter Geltung des Tarifrechts fallen würden. Auf die tatsächliche Anwendung eines Tarifvertrages für den Kernbereich des öffentlichen Dienstes kommt es bei der Prüfung der Versicherungspflicht nicht an.

2. Kurzfristige Beschäftigung (§ 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV)

Eine Ausnahme von der Versicherungspflicht besteht lediglich für Beschäftigte im Sinne des § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV (kurzfristig Beschäftigte). Danach sind Beschäftigte, die innerhalb eines Kalenderjahres lediglich für längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage beschäftigt werden und diese Tätigkeit nicht berufsmäßig ausüben, nach Ziffer 7 der Ausführungsbestimmungen zu § 28 Absatz 2 VBL-Satzung von der Pflicht zur Versicherung bei der VBL ausgenommen.

Tipp: Onlineseminar für Arbeitgeber mit weiterführenden Informationen.

In unserem Onlineseminar „Versicherungsrecht“ informieren wir über die Voraussetzungen und Ausnahmen zur Pflichtversicherung, unter anderem mit Beispielen zu geringfügigen Beschäftigungen. Auf unserer Homepage finden Sie darüber hinaus umfangreiche [Schulungsangebote für unsere Arbeitgeber](#).

Im [Downloadcenter](#) stehen Ihnen die aktualisierten Geringfügigkeits-Richtlinien vom 19. August 2022 zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen zur Verfügung.

Tipps und Tricks. Vor-Ort-Beratungen in Karlsruhe.



Nach zwei Jahren Pause der persönlichen Beratungen können wir erfreulicherweise mitteilen, dass Sie sich ab sofort wieder bei uns in Karlsruhe beraten lassen können.

Gerne stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. So können wir gezielt auf Ihre individuellen Fragen eingehen.

Sie wünschen einen persönlichen Beratungstermin mit unseren VBL-Expertinnen und -Experten in Karlsruhe vor Ort?

Dann buchen Sie gleich einen Termin: [Zur Terminbuchung](#)

Arbeitsplatz. Büroformen.



Guten Morgen! Wenn Sie Ihr Büro betreten, wie oft schallt Ihnen eine Begrüßung entgegen? (K)einmal, zweimal, mehr- oder vielstimmig? Arbeiten Sie allein, zu zweit oder in einer Gruppe? Und hat diese Tatsache Auswirkungen auf die Gestaltung der Büros an Ihrer Arbeitsstätte? In Teil 4 der Artikelreihe zum Geschäftsbericht stellen wir Ihnen verschiedene Büroformen vor.

Klassisch oder trendy?

Insgesamt gibt es nach Berechnungen des Industrieverbands Büro und Arbeitswelt (IBA) derzeit in Deutschland rund 26 Millionen Büroarbeitsplätze.¹ Welche Büroformen findet man hauptsächlich vor? Wird noch klassisch einzeln oder zu zweit gearbeitet oder haben sich inzwischen mehr Team-, Gruppen- oder Großraumbüros etabliert? Aktuell haben Telearbeit beziehungsweise Homeoffice an Bedeutung und Volumen zugenommen. Und wie sieht es mit trendigen Formen wie Desk-Sharing, also dem Abschied vom individuellen Schreibtisch, Co-Working – der Idee des kollaborativen Arbeitens, oder Remote-Work – dem Arbeiten von irgendwo ohne festen Arbeitsplatz aus?

Der Mix der Büroformen: relativ unverändert.

Eigentlich sollten in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung Büroräume die Kooperation und Kommunikation stärker fördern, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dafür gibt es viele neue Bürokonzepte. Trotzdem hat sich im Mix der Büroformen in den letzten Jahren nur wenig geändert, wenn man vom starken Homeoffice- beziehungsweise Telearbeits-Schub durch die Pandemie absieht. Laut Forsa-Umfrage sind Einer- und Zweierbüros mit 56 Prozent weiterhin am häufigsten. Danach folgen Mehrpersonenbüros mit 20,5 Prozent und Großraumbüros mit 15 Prozent.² Bei Indeed fällt bei einer Umfrage die Zahl der Einer- und Zweierbüros mit 64,6 Prozent sogar noch ein Stück höher aus.³ Und wie sieht es mit trendigen Arbeitsformen in Deutschland aus?

Remote-Work: zukünftig von überall arbeiten.



Remote-Work („Fernarbeit“) wird in Medien und auch in Statistiken oft als Synonym für Homeoffice verwendet. Doch sie unterscheidet sich dadurch, dass sie an jedem beliebigen Ort stattfinden kann. Die Arbeitnehmenden können sich von überall in den Firmenserver einloggen und so auch auf Reisen, auf einer Parkbank oder am Strand arbeiten. Die Arbeit ist nicht an das Firmenbüro oder ein festgelegtes Homeoffice gebunden.

Ein Telefon und ein Online-Anschluss genügen. Remote-Work ermöglicht viele Freiheiten, kann aber auch Nachteile haben wie Isolationsgefühle. Denn das gesellige Gespräch in der Kaffeeküche und das spontane Treffen auf dem Flur entfällt. Wer remote arbeitet, braucht dazu ein gutes Selbstmanagement.

Desk-Sharing: mein Schreibtisch/dein Schreibtisch.

16% der Beschäftigten in Deutschland arbeiten im Desk-Sharing und teilen ihre Arbeitsplätze mit Kolleginnen und Kollegen.⁴ Desk-Sharing-Konzepte sehen vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinen festen Arbeitsplatz mehr haben. Die Vorteile: Wer jeden Tag an einem anderen Schreibtisch sitzt, lernt mehr Kolleginnen und Kollegen kennen, kann sich leichter austauschen – und das Unternehmen spart Bürokosten, weil circa 30 Prozent weniger Arbeitsraum benötigt werden. Doch der Verlust des persönlichen Arbeitsplatzes ist für viele Menschen schwer zu ertragen. Oft muss der Teamzusammenhalt zusätzlich gestärkt werden und der Arbeitgeber benötigt weitere Räume für konzentriertes Arbeiten und vertrauliche Gespräche.

Co-Working: sich branchenübergreifend austauschen.



„Zusammen arbeiten“ ist die schlichte deutsche Übersetzung, doch Co-Working bedeutet viel mehr, als Büroräume und Kosten zu teilen. Es geht darum, sich auszutauschen, zu unterstützen und sich gegenseitig mit kreativen Impulsen zu versorgen. Und damit den Co-Workern kein zeitlicher Mehraufwand entsteht, bieten die meisten Spaces Full-Service-Arbeitsplätze an: volle Arbeitsplatz-Infrastruktur, Service, Reinigung, Nebenkosten,

Highspeed-Internetzugang, Kaffee-Flatrate und viele weitere Angebote. Ein Vorteil für Institutionen, Verwaltungen und Unternehmen. Diese Arbeitsform zahlt sich aus: Einer Schätzung nach liegen die „Kosten für einen Arbeitsplatz im Co-Working-Space rund um die Hälfte niedriger als die kalkulatorischen Kosten im eigenen Büro“, erklärt Tobias Kollwe, Präsident des BVCS.⁵ Stefan Rief vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft prognostiziert dieser Idee „sehr starke Wachstumsraten.“⁶ Insgesamt hat sich die Zahl der Co-Working-Spaces in 2 Jahren vervierfacht. Ende 2020 gab es 1.268 offizielle Co-Working-Spaces und -Flächen in Deutschland.⁵ Und laut einer Prognose von GCUC werden im Jahr 2022 weltweit sogar 5.100.000 Menschen darin arbeiten.⁷

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2020, PDF, 10 MB](#)

Quellen:

- 1 IBA-Studie 2019/2020, Die Entwicklung der Büroarbeit, 2020.
- 2 forsa, Anteil unterschiedlicher Büroformen, 2019.
- 3 Indeed, Arbeitsplatz-Umfrage „Wie arbeitet Deutschland?“, 2017.
- 4 forsa im Auftrag des IBA, Persönliche Zuordnung von Arbeitsplätzen, 2019.
- 5 polis-magazin.com, Zahl der Co-Working-Spaces hat sich in 2 Jahren vervierfacht, 2020.
- 6 Handelsblatt, Ein Kibbutz als Büro, 2021.
- 7 coworkingguide.de, Mehr als nur ein geteiltes Büro: Was ist Co-Working?, 2021.